

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 03.02.2022, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Herr Peter Hake

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

abwesend von 19:00 - 21:20 Uhr

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Frau Marie Zoey Wolters

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Maic Schillack
Herr Dirk Sommer

Fachbereichsleiter 3
Fachbereichsleiterin 2
Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat
Fachbereichsleiter 4

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Yannik Behme
Frau Melissa Depping
Frau Margrit Grüßing
Frau Wendy Pfeil
Herr Christoph Richert

Fachdienstleiter Finanzwesen
Bürgermeisterreferat
Gleichstellungsbeauftragte
Vorzimmer Bürgermeister
Bürgermeisterreferat
Kommissarischer Fachdienstleiter Zentrale
Dienste
Fachdienst Zentrale Dienste
Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Dominik Rüffert
Frau Nadine Schley
Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

8 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:06 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|--|--|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.01.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2020 | 2022/006 |
| 3.2 | Zuschuss an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen Neustadt a. Rbge. e.V. 2021 | 2022/017 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirates in Fachausschüssen des Rates | 2022/018 |
| 6 | Berufung von beratenden Mitgliedern (Naturschutzbeauftragte) in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuer- und allg. Ordnungsangelegenheiten | 2022/020 |
| 7 | Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | 2021/307/1
2021/307 |
| 8 | 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 und Berufung der Behindertenbeauftragten in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe | 2022/012 |
| 9 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2021/221/4
2021/221/3
2021/221/2
2021/221/1
2021/221 |
| 10 | Klimaschutzziele schneller erreichen - Neustadt bereits 2035 klimaneutral | 2021/313 |
| 11 | Vorschlag des Ortsrats der Ortschaft Bordenau zur Umsetzung einer Querungshilfe und Verlängerung des Gehweges Burgsteller Weg / Steinweg | 2021/304/1 |
| 11.1 | Vorschlag des Ortsrats der Ortschaft Bordenau zur Umsetzung einer Querungshilfe und Verlängerung des Gehweges Burgsteller Weg / Steinweg | 2021/304 |
| 12 | Innenstadtsanierung
- Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand
- Sanierungssatzung für das Fördergebiet
- Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der Innenstadtakteure
- Projekte und Maßnahmen 2021,2022 und 2023 | 2021/216 |

13 Überplanmäßige Auszahlung zur energetischen Sanierung der Dachfläche und der Akustikdecke über der Eingangs-/ Pausenhalle sowie des angrenzenden Flurs der Grundschule Eilvese

2022/004

14 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 8 (1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 und Berufung der Behindertenbeauftragten in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, Vorlage 2022/012), 9 (Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirates in Fachausschüssen des Rates, Vorlage 2022/018) und 10 (Berufung von beratenden Mitgliedern (Naturschutzbeauftragte) in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Vorlage 2022/020) werden einstimmig vorgezogen.

Tagesordnungspunkt 11 (Vorschlag des Ortsrats der Ortschaft Bordenau zur Umsetzung einer Querungshilfe und Verlängerung des Gehweges Burgsteller Weg / Steinweg, Vorlage 2021/304) wird aufgrund von Beratungsbedarf der FDP-Fraktion einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.01.2022

Der Rat fasst mit 35 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.01.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Herbst beantwortet eine Anfrage von Herrn Baumann zum Live-Streaming von Ratssitzungen: Über einen entsprechenden Antrag sei in der Ratssitzung am 15.04.2021 für die Befassung abgestimmt worden. Eine anschließende Informationsvorlage habe der Rat im Juli zur Kenntnis genommen. Das Live-Streaming von Sitzungen sei mit einem hohen Personal- und Kostenaufwand verbunden und im aktuellen Ratssaal schlecht umsetzbar. Er verweist eine eventuelle weitere Diskussion in den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung.
- b) Herr Herbst berichtet, dass Herr Ostermann eine Anfrage zum Thema Dienstsport der Freiwilligen Feuerwehr gestellt habe. Er erklärt dazu, dass keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, Dienstsport für die Freiwilligen Feuerwehren anzubieten und der Stadt somit auch keine Kosten entstünden. Die Verbände und Versicherungsgemeinschaften bieten entsprechende Programm an. Herr Rabe entgegnet, dass die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Nds. Brandschutzgesetz eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und gemäß S. 3 Nr. 3 dabei insbesondere für deren Aus- und Fortbildung zu sorgen hätten. Herr Herbst verweist die Diskussion in den zuständigen Ausschuss.
- c) Herr Baumann gibt bekannt, dass Frau Heidemann ihr Mandat aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt habe. Nachrücker sei Herr Hans-Peter Matthies.

3.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2020 **2022/006**

Zur Kenntnis genommen

**3.2. Zuschuss an den Verein zur Pflege internationaler Beziehungen
Neustadt a. Rbge. e.V. 2021** **2022/017**

Zur Kenntnis genommen

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsi-
schen Kommunalverfassungsgesetzes**

Herr Wesemann beantwortet Anfragen zu den Themen Montagsspaziergänge und Impfpflicht bzw. verweist an die jeweils zuständigen Stellen.

**5. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeira-
tes in Fachausschüssen des Rates** **2022/018**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung, den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten die in der Begründung aufgeführten Seniorenbeiratsmitglieder.

**6. Berufung von beratenden Mitgliedern (Naturschutzbeauftragte) in
den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und
allg. Ordnungsangelegenheiten** **2022/020**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Herrn Werner Magers und Herrn Ulrich Thiele, in ihrer Funktion als Naturschutzbeauftragte der Region Hannover, als beratende Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten.

7. **Haushaltsrechtliche Sonderregelungen gem. § 182 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** 2021/307/1
2021/307

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Rat nacheinander über die beiden Alternativen ab:

Alternative A: 15 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen, eine Enthaltung

Alternative B: 24 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen, eine Enthaltung

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst folgenden Beschluss:

Alternative B:

Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 werden gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz ausgewiesen und in einem Zeitraum von 30 Jahren gedeckt (§ 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG). Die entstandenen Fehlbeträge werden in der Folge lediglich anteilig mit der bestehenden Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. verrechnet.

Die Frist zur Deckung der Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

[Die Sitzung wird von 19:00 - 19:15 Uhr für eine Lüftungspause unterbrochen.]

8. **1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 und Berufung der Behindertenbeauftragten in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** 2022/012

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung seiner Geschäftsordnung und stellt gem. § 73 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Erweiterung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe fest.

Gleichzeitig wird die Behindertenbeauftragte, Frau Irene Siedow, als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe berufen. Als stellvertretendes beratendes Mitglied von Frau Siedow wird Frau Gudrun Loosemore berufen.

9.	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms	2021/221/4 2021/221/3 2021/221/2 2021/221/1 2021/221
----	---	--

Herr Baumann, Herr Lechner, Herr Lindenmann, Herr G. Hahn und Herr Wotrubez halten für ihre jeweiligen Fraktionen die Reden zum Haushalt 2022.

Der Rat fasst mit 21 Ja-Stimmen bei 14 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.
(Anlage 1)

[Die Sitzung wird von 20:20 - 20:30 Uhr für eine Lüftungspause unterbrochen.]

10.	Klimaschutzziele schneller erreichen - Neustadt bereits 2035 klimaneutral	2021/313
-----	--	----------

Der Rat fasst mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, dass die Stadt Neustadt bereits zum Jahr 2035 bei den Treibhausgasemissionen Klimaneutralität erreicht.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das integrierte Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung für die Stadt Neustadt a. Rbge an das neue Zeitziel 2035 anzupassen und es dementsprechend fortzuschreiben. Es ist ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen. Sogenannte „Vorreiterkonzepte“ werden hierüber mit einer Förderquote von 50% (finanzschwache Kommunen 70%) finanziell unterstützt.

11.	Vorschlag des Ortsrats der Ortschaft Bordenau zur Umsetzung einer Querungshilfe und Verlängerung des Gehweges Burgsteller Weg / Steinweg	2021/304/1 2021/304
-----	---	------------------------

Abgesetzt

12. **Innenstadtsanierung** 2021/216
- Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand
- Sanierungssatzung für das Fördergebiet
- Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der Innenstadtakteure
- Projekte und Maßnahmen 2021,2022 und 2023

Der Rat übernimmt die Änderung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuer-
schutz und allg. Ordnungsangelegenheiten unter Nr. 3.

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung hat für das in Anlage 1 zur Vorlage 2021/216 dargestellte Fördergebiet den Erlass der Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB vorzubereiten und zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Arbeitsstruktur zur Innenstadtsanierung ist im Sinne der beispielhaften Anlage 2 zur Vorlage 2021/216 vorzubereiten, detailliert mit den dafür erforderlichen betroffenen Akteuren auf Neustädter Verhältnisse angepasst abzustimmen und einzurichten.
3. Eigentümer, Mieter, Innenstadtakteure, *Betroffene und Bürger* und politische Gremien sind über die Möglichkeiten und Chancen der Sanierung, sowie über die Planungs- und Verfahrensabläufe und deren Folgen zu informieren. Dazu ist ein öffentliches Sanierungsforum durchzuführen und in der Innenstadt ist ein Sanierungsbüro einzurichten. Die Informationen sind auch auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. öffentlich abrufbar bereitzustellen.

13. **Überplanmäßige Auszahlung zur energetischen Sanierung der Dachfläche und der Akustikdecke über der Eingangs-/ Pausenhalle sowie des angrenzenden Flurs der Grundschule Eilvese** 2022/004

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, für die energetische Sanierung der Dachfläche und der Akustikdecken über der Eingangs- u. Pausenhalle sowie des angrenzenden Flurs der Grundschule Eilvese zusätzlich 30.000 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

14. **Anfragen**

- a) Herr Wesemann beantwortet eine Anfrage von Frau Bertram-Kühn zu Gedenkminuten für verstorbene Politiker/innen. Eine aktuelle Verfahrensübersicht ist als **Anlage 2** beigefügt.
- b) Auf Nachfrage von Frau Itrich erklärt Herr Herbst, dass Schulungen zu verschiedenen Themen für die (neuen) Ratsmitglieder geplant werden.
- c) Herr Herbst erläutert auf Anfrage von Herrn Rudolf, dass die Impfkation für Kinder von Ärzten organisiert werde. Die Stadt unterstütze lediglich bei der Kommunikation, sodass auch kaum Kosten für die Stadt entstünden.

- d) Herr Wesemann beantwortet eine Anfrage von Herrn Rudolf zur Einwohnerfragestunde.
- e) Herr Dr. Kass erkundigt sich nach einem aktuellen Klimaschutzbericht.
- f) Herr Schillack beantwortet eine Anfrage von Herrn Dr. Kass zur IT-Sicherheit der Stadtverwaltung.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:19 Uhr.

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Isa Wedemeyer
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 04.03.2022

Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 03.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	90.537.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	102.423.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	120.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.734.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.450.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.695.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	54.383.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	52.355.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	5.766.700 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	142.784.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	153.600.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 51.688.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 63.338.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.

2. Gewerbesteuer 430 v. H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen sind als unerheblich im Sinne der §§ 117 bzw. 119 Abs. 5 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 8.000 EUR je Konto oder Investitionsmaßnahme nicht übersteigen.

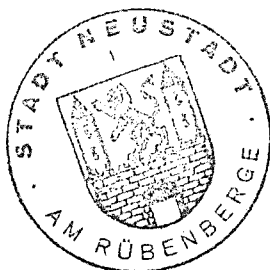
2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 12.000 EUR werden in den Teilhaushalten einzeln dargestellt (§ 4 Abs. 6 KomHKVO).

3. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, die im Einzelfall oberhalb folgender Wertgrenzen liegen:

a) Bewegliche Anlagegüter 50.000 EUR
b) Bauliche Investitionen 1.000.000 EUR

4. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Neustadt a. Rbge., den 03.02.2022



Stadt Neustadt a. Rbge.

Dominic Herbst
Bürgermeister

Traueranzeigen für aktive/inaktive städtische Mitarbeiter/Mandatsträger und aktive/inaktive Feuerwehrleute

- | | |
|---|---------------|
| 1. Verstorbene aktive Mitarbeiter/Mandatsträger | Einzelanzeige |
| 2. Verstorbene inaktive Mitarbeiter/Mandatsträger | Sammelanzeige |
| 3. Verstorbene ehem. Ortsbgm | Einzelanzeige |
| 4. Verstorbene ehem. stellv. Ortsbgm | Sammelnachruf |

Anwendung erfolgt analog für aktive/inaktive Feuerwehrleute:

- | | |
|---|--|
| 1. Verstorbene aktive Feuerwehrleute | Einzelanzeige |
| 2. Verstorbene inaktive Feuerwehrleute in der Altersabteilung | Sammelanzeige |
| 3. Verstorbene Ehrenbrandmeister | Einzelanzeige |
| 4. Verstorbene ehem. OBM (Oberbrandmeister)/stellv. OBM | keine separate Regelung, Anzeige gem. Nr. 1 oder 2, Einzelfallentscheidung |
| 5. Ausgetretene/verzogene Feuerwehrleute/Fördermitglieder | keine Anzeige |

Je nach Anzahl der insgesamt verstorbenen Personen werden Sammelnachrufe durchschnittlich nach Ablauf eines jeden Quartals geschaltet.
Kranzspenden (100 €) nur im Einzelfall und auch nur für aktive Mitarbeiter/Mandatsträger und aktive Feuerwehrleute.

Einzelanzeigen für ehemalige Mitarbeiter, Mandatsträger und Feuerwehrleute kann es im Einzelfall geben, Ermessensentscheidung.